

Peter Berghaus: Das Interesse der Allgemeinheit, der Münzsammler und des Münzhandels an dem Verbleib von Münzfunden, in: Numismatisches Nachrichtenblatt 12 (1963) 6, S. 117-120.

Das Interesse der Allgemeinheit, der Münzsammler und des Münzhandels
an dem Verbleib von Münzfunden

Die mit Spannung erwartete Diskussion füllte zwei Nachmittage des Deutschen Numismatikertages 1963 in Münster aus. Sie war durch einen Prozeß ausgelöst worden, dessen letzte Instanz noch nicht erreicht zu sein scheint. Im Land Rheinland-Pfalz, in der Nähe von Koblenz, war 1954 in der Neusiedlung Pilliger Heck ein Schatzfund von etwa 1600 karolingischen Silbermünzen des 9. Jahrhunderts entdeckt worden. Unter den wenigen Karolingerfunden aus Deutschland steht dieser Fund somit nach Zeitstellung und Umfang einzig da.

[S. 118] Auf Umwegen gelangten 1959 rund 700 Fundstücke an den Münchner Münzhändler Kreß. Gleichzeitig erhielt das Rheinische Landesmuseum in Trier Nachricht von dem Fund. Es erwarb den Rest der Münzen vom Finder und bat Herrn Kreß, ihm die nach München gelangten Münzen käuflich zu überlassen. Herr Kreß antwortete jedoch ablehnend, so daß das Land Rheinland-Pfalz in Anbetracht der Bedeutung des Fundes zuletzt keine andere Wahl mehr hatte, als die Abgabe auf Grund des preußischen Ausgrabungsgesetzes von 1914 (Ausführungsbestimmungen von 1921) zu verlangen. Auch das Angebot des Herrn Kreß, die von ihm erworbenen Münzen wissenschaftlich aufnehmen zu lassen, erschien dem Land nicht ausreichend für die Erhaltung des einmaligen, kulturgeschichtlich so bedeutsamen Fundes.

In den folgenden Verhandlungen konnte das Land in erster Instanz vor dem Landesverwaltungsgericht in Koblenz sein Verlangen nicht durchsetzen, in der zweiten Instanz erging dagegen das Urteil, die von Herrn Kreß erworbenen Münzen seien dem Land Rheinland-Pfalz gegen Vergütung abzuliefern. Es bleibt abzuwarten, ob es noch eine dritte Instanz geben wird, wie dann das endgültige Urteil ausfallen wird. In jedem Fall wird ein Präzedenzfall geschaffen sein, dessen Folgen für Museen, Denkmalpflege, Sammler und Münzhandel noch nicht abzusehen sind. So wurde es in der Diskussion allgemein bedauert, daß man sich nicht gütlich einigen konnte und daß es gelegentlich zu unnötigen Schärpen gekommen ist.

Einige Wochen vor dem Deutschen Numismatikertag hatte Herr Kreß den deutschen Münzvereinen ein Konvolut von Schriftstücken zugeleitet, die die bisherigen Vorgänge aus seiner Sicht darstellen und die Gesellschaften aufforderten, ihrerseits Stellung zu nehmen. So lag es nahe, anläßlich des Numismatikertages gemeinsam die Probleme zu diskutieren. Es wurde allgemein bedauert, daß Herr Kreß nicht selbst kommen konnte, um seinen Standpunkt auch mündlich vorzutragen. Stattdessen wurde den Vereinen kurz vor der Tagung noch eine Stellungnahme des Münchner Münzenhändlers Beckenbauer zugeleitet, die bedauerlicherweise einer gewissen Schärfe nicht entbehrte. So wird darin wiederholt von den „Vertretern der Einziehungstheorie“ gesprochen; tatsächlich hat seit 20 Jahren niemand diese Lösung gefordert. Auch sonstige Fragen seines Textes konnten anders beantwortet werden, als es Herr Beckenbauer wohl erwartet hatte. (Es ist kein Fall bekannt, wo in letzter Zeit ein Museum einen Fund unter Metallwert erworben hätte; in der Regel bezahlen die Museen weit höhere Preise. – Der Fund von Ilanz ist während der letzten Jahre wiederholt von Fachgelehrten an Ort und Stelle studiert worden, wobei völlig neue Erkenntnisse gewonnen wurden.)

Vor allem erfüllte sich Herrn Beckenbauers Befürchtung nicht, die Diskussionszeit könnte nicht ausreichen. Bei über drei Stunden Diskussionsdauer kam von jeder numismatischen Gesellschaft ein Sprecher zu Wort, außerdem zwei Münzenhändler, ein Museumsmann und ein Denkmalpfleger. Dr. Völckers als Verfasser eines umfangreichen Manuskriptes über karolingische Münzfunde berichtete über die Praxis bei der wissenschaftlichen Neuaufnahme karolingischer Funde und die Bedeutung der geschlossen erhaltenen Schätze. Den Ablauf des

bisherigen Verfahrens um den Fund von Pilliger Heck schilderte Dr. Gose aus der Sicht des Rheinischen Landesmuseums in Trier, Rechtsanwalt Dr. Giebisch aus der Sicht des Herrn Kreß. Die zum Teil recht temperamentvolle Diskussion wurde vom Berichterstatter geleitet.

Zum Verständnis der Diskussion seien hier nochmals die einschlägigen Gesetze genannt. Nach dem § 984 des i. J. 1900 eingeführten BGB geht bei der Entdeckung eines Schatzes, dessen Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, die eine ideelle Hälfte an den Entdecker, die andere an den Grundeigentümer über. Nach den in den einzelnen Ländern verschiedenen Gesetzen muß ein solcher Fund der Behörde angezeigt werden. In den ehemals zu Preußen gehörigen Gebieten ist noch heute in diesem Sinn das Ausgrabungsgesetz von 1914 von [S. 119] Gültigkeit, das in bestimmten Fällen (der Schatz ist für die Kulturgeschichte des Menschen von Bedeutung, und es besteht die Gefahr, daß er in seinem Bestand gefährdet ist) eine Ablieferungspflicht gegen Ersatz des gemeinen Wertes vorschreibt. In anderen europäischen Ländern, besonders in Skandinavien, sind die Gesetze weit strenger zu Gunsten des Staates gefaßt (vgl. die eingehende Zusammenstellung bei G. Hill, *Treasure Trove in Law and Practice*, Oxford 1936).

Zur Debatte stand, wenn auch der neue Karolingerfund immer wieder zitiert wurde, nicht der schwebende Prozeß, sondern vielmehr das generelle Problem, was mit Münzschatzfunden geschehen solle, die wissenschaftlich aufgenommen worden sind. Alle Redner waren sich darin einig, daß jeder Fund zunächst dem zuständigen Museum gemeldet und bearbeitet werden müsse. Dann aber teilten sich die Meinungen. Es war interessant zu beobachten, daß keineswegs alle Gesellschaften die gleichen Auffassungen vertraten. Soll nun ein Fund geschlossen ins Museum kommen, oder soll dieses nur eine Typenauswahl an sich nehmen? Sollen überhaupt alle Funde in die Museen oder nur gelegentlich bestimmte Funde besonderen Interesses?

Gegen das geschlossene Verwahren von Münzschatzfunden in Museen sprachen sich die Münzenhändler und die meisten Gesellschaften (bes. Bayern, Berliner Numismatische Gesellschaft, Berliner Münzenfreunde, Frankfurt, Mainz-Wiesbaden) aus. Sie gingen davon aus, daß für die Museen eben die Typensammlung ausreichen müsse, überflüssige Stücke sollten an die Sammler gehen. Die Funde dürften in den Museen nicht eingesargt (eingekellert, vergraben usw.) werden. Für die metallurgische Untersuchung reichen wenige Exemplare aus, außerdem kann nichts Neues dabei herauskommen (die Karolingermünzen sind aus dem Silber römischer Denare geprägt). Wie soll man überhaupt noch seltene Münzen bewerten, wenn mehrere davon in einem Fund in einem Museum festliegen? Die Folge des Verbleibens aller Funde in Museen wäre zunehmendes Desinteresse der Sammler; Sammler sind es in erster Linie gewesen, die, angeregt durch Funde, den größten Teil der numismatischen Literatur verfaßt haben, während die Museumsnumismatiker dagegen weit zurückstehen (Anm. des Berichterstatters: Diese nicht ganz faire Behauptung erhält merkliche Abstriche, wenn man die in Deutschland seit 1945 erschienenen Veröffentlichungen zusammenzählt; sie trifft freilich für eine Zeit zu, als es noch kaum irgendwo beamtete Museumsnumismatiker gab).

Im Gegensatz dazu sind die meisten größeren Museen der Auffassung, daß ein Münzschatzfund in seiner Gesamtheit ein historisches Dokument ersten Ranges ist, dessen Wert gerade in seiner Vollständigkeit liegt. Die Allgemeinheit hat ein Anrecht, solche Funde in Ausstellungen zu sehen; der Fachgelehrte ist auf ihr Studium angewiesen. Nirgends ist daran gedacht, alle Funde geschlossen zu erwerben oder gar entschädigungslos zu enteignen. In der Regel verzichtet man wegen der geringen Mittel ja auch auf Ankäufe. In der Praxis wird in allen Ländern der Bundesrepublik völlig demokratisch gehandelt; beim Ankauf eines Fundes wird ein angemessener Preis bezahlt. Meistens gehen die Funde tatsächlich an die Eigentümer zurück. Mehrere Gesellschaften (u. a. Braunschweig, Freiburg, Württemberg) stimmten der Museumsauffassung zu, daß in so singulären Fällen wie dem Fund von Pilliger Heck die Museen doch das Vorrecht hätten, einen so einmaligen Bestand der Wissenschaft und der Allgemeinheit geschlossen zu erhalten. Nach der Museumsauffassung ist es außerdem fragwürdig, bei einem Karolingerfund von hunderten von Dubletten zu sprechen, weil es sich um die üblichen Christiana-Religio-Denare handele; hier liegen doch ungezählte verschiedene Stempelverbindungen vor, die den Schlüssel zur genaueren örtlichen und zeitlichen Bestimmung

geben. Müßten bei einem solch wichtigen Fund nicht alle Stempel wenigstens einmal in dem Typenbestand des Museums vertreten sein? Was bleibt überhaupt von „besseren“ Mittelalterfunden übrig, wenn das Museum eine Typenauswahl behält? Wohl nur die Massenware, die weder für Handel oder Sammler von großem Interesse ist! So dürfte die Verknappung der [S. 120] Ware und ihre Verteuerung im Laufe der letzten Jahre wohl auch kaum auf die wenigen in Museen verwahrten Funde zurückgehen als vielmehr auf die sprunghaft angewachsene Zahl der Sammler (auch Reichsmünzen sind ja selten und teuer geworden!). Endlich weisen die Museen den Vorwurf zurück, bei ihnen seien die Münzen erneut vergraben. Es konnte in der Diskussion kein von einem Numismatiker hauptamtlich geleitetes deutsches Münzkabinett genannt werden, dessen Bestände seriösen Besuchern auf Wunsch nicht bereitwilligst zugänglich gemacht würden.

Der Raum verbietet es, manches andere in der Diskussion angeführte wissenschaftliche Problem hier zu referieren. Gewiß werden die Vertreter der einzelnen Gesellschaften ohnehin in ihrem Kreise von der Debatte berichtet haben. Zusammenfassend kann nur noch einmal das allgemeine Bedauern darüber hervorgehoben werden, daß in dem Ausgangsfall kein Weg zur gütlichen Einigung gefunden werden konnte. Die Folgen dieses Präzedenzfalles, den man hätte vermeiden sollen, sind noch nicht abzusehen.

Berghaus

Egon Beckenbauer: Das Interesse der Allgemeinheit, der Münzsammler und des Münzhandels an dem Verbleib von Münzfunden, in: Numismatisches Nachrichtenblatt 12 (1963) 8, S. 174-176.

Das Interesse der Allgemeinheit, der Münzsammler und des Münzhandels an dem Verbleib von Münzfunden

In Heft 6/1963, S. 117-120 des NNbl. brachten wir den Bericht von Herrn Prof. Dr. P. Berghaus über die Diskussion der Fragen um den Fund von Pilliger Heck, die auf dem Deutschen Numismatikertag 1963 in Münster unter so großer Anteilnahme veranstaltet worden war. Herr Egon Beckenbauer nimmt in einer Leserschrift zu diesem Text Stellung; wir drucken sein Schreiben nachfolgend ab, da wegen der Bedeutung des Problems alle Meinungen ausführlich zu Wort kommen sollen.

Red.

Zu den Ausführungen des Geschäftsführers des Verbandes der Deutschen Münzvereine über
meinen schriftlichen Diskussionsbeitrag zum Münzfundproblem

(NN. Jg. 12, Nr. 6, S. 118).

Möglichst kurz, was ich dazu sagen muß:

Der Berichterstatter schreibt: „Stattdessen wurde den Vereinen kurz vor der Tagung noch eine Stellungnahme des Münchner Münzenhändlers Beckenbauer zugeleitet, die bedauerlicherweise einer gewissen Schärfe nicht entbehrte.“

Ich suchte in meinem Manuskript nach der „gewissen Schärfe“ und fand sie nicht: jedenfalls nicht eine Schärfe, die durch mich in den Problembereich gebracht worden wäre. (Da jeder Vorstand eines Münzvereines ein Exemplar meiner Stellungnahme besitzt, läßt sich unschwer kontrollieren, ob ich das richtig sehe.)

Der Berichterstatter schreibt: „So wird darin wiederholt von den ‚Vertretern der Einziehungstheorie‘ gesprochen.“

Ich habe der Kürze und Prägnanz halber den Begriff „Einziehungstheorie“ gebildet und von ihren Vertretern gesprochen. Das ist eine Präzisierung eines gegebenen Sachverhalts, eine Wertung ist damit nicht verbunden.

Der Berichterstatter schreibt: „Tatsächlich hat seit 20 Jahren niemand diese Lösung gefordert.“

Daß es Vertreter der Einziehungstheorie gibt (nicht nur vor 20 Jahren gegeben hat), zeigen doch wohl auch die Sätze des letzten Absatzes auf S. 119 des Berichtstatters selbst:

„Im Gegensatz dazu sind die meisten größeren Museen der Auffassung, daß ein Münzschatzfund in seiner Gesamtheit ein historisches Dokument ersten Ranges ist, dessen Wert gerade in seiner Vollständigkeit liegt. Die Allgemeinheit hat ein Anrecht, solche Funde in Ausstellungen zu sehen; der Fachgelehrte ist auf ihr Studium angewiesen.“

Der Berichtstatter:

„Es ist kein Fall bekannt, wo in letzter Zeit ein Museum einen Fund unter Metallwert erworben hätte; in der Regel zahlen Museen weit höhere Preise.“

Es steht fest, daß Münzfunde eingeschmolzen wurden, weil Museen sie des hohen Silberpreises halber nicht ankaufen wollten. Ich habe nicht behauptet, ein Museum habe je einen Fund unter Metallwert angekauft.

[S. 175] Der Berichtstatter:

„Der Fund von Ilanz ist während der letzten Jahre wiederholt von Fachgelehrten an Ort und Stelle studiert worden, wobei völlig neue Erkenntnisse gewonnen wurden.“

Ich hatte gefragt, wie oft der Fund von Ilanz in den vergangenen Jahren durchgesehen wurde, weil sich ein Gutachter des Pilliger-Heck-Prozesses darauf berufen hatte. Hier gäbe es nämlich eine Gelegenheit, die spezielle Aussagekraft von mittelalterlichen Originalen zu überprüfen und Folgerungen aus diesen Erfahrungen zu ziehen.

Mit allgemeinen Redensarten ist es nicht getan. Die Frage heißt also: wer hat den Fund durchgesehen und was ist dabei herausgekommen? Anzunehmen, ich hätte mit meiner Frage ausdrücken wollen, der Fund von Ilanz sei entgegen den Aussagen des Gutachters in den letzten Jahren nicht angesehen worden, ist eine durch nichts berechtigte Unterstellung.

Im übrigen kann ich mir die Kommentierung dieser beiden letzten, meinem Diskussionsbeitrag als nebensächlich angefügten Fragen nur so erklären, daß der Berichtstatter eben hier glaubte, mich ins Unrecht setzen zu können. Darf ich das so werten, daß er auf meine eigentlichen Ausführungen nichts zu entgegnen hat?

Der Berichtstatter kommt schließlich zu einem bedeutsamen Problem:

„Vor allem erfüllte sich Herrn Beckenbauers Befürchtung nicht, die Diskussionszeit könnte nicht ausreichen. Bei über drei Stunden Diskussionsdauer...“

Ich hatte gesagt, die im Programm (siehe Märzheft NN. erste Seite) vorgesehene Diskussionszeit reiche nicht aus Sie hat auch nicht ausgereicht; man mußte, in Abänderung des Programms, die Diskussion am Samstag, dem 30. März [S. 176] fortsetzen. (Erster Satz des Diskussionsberichts: „Die mit Spannung erwartete Diskussion füllte zwei Nachmittage des Deutschen Numismatikertages 1963 in Münster aus.“) So möchte mir doch scheinen, meine Befürchtung sei so unberechtigt nicht gewesen.

München, 9. August 1963

Egon Beckenbauer

Peter Berghaus: Das Interesse der Allgemeinheit, der Münzsammler und des Münzhandels an dem Verbleib von Münzfunden, in: Numismatisches Nachrichtenblatt 13 (1964) 1, S. 13-15.

Das Interesse der Allgemeinheit, der Münzsammler und des Münzhandels an dem Verbleib von Münzfunden

Unter dieser Überschrift veröffentlichten wir im NNBl., Heft 6/1963, S. 117 bis 120 einen Bericht von Herrn Prof. Dr. P. Berghaus über die Diskussion auf dem Deutschen Numismatikertag 1963 in Münster, die durch die Probleme um den Karolingerfund von Pilliger Heck angeregt worden war. In Heft 8/1963, S. 174-176, brachten wir eine Entgegnung von Herrn Egon Beckenbauer, München. Jetzt erreicht uns unter dem Datum des 25. November 1963 die Rückäußerung von Herrn Prof. Berghaus, die eine Reihe von Mißverständnissen ausräumt und zudem noch einige allgemeine Aspekte des Verhältnisses Sammler-Händler-

Museen anspricht. Wir drucken diesen Brief nachfolgend ab und hoffen, mit der Wiedergabe dieser Diskussion ein wenig der Klärung eines Fragenkomplexes gedient zu haben, der nun einmal wegen der Existenz mehrerer in ihren Interessen nicht immer völlig übereinstimmender Gruppen innerhalb des Gesamtbereichs der Numismatik, um die es aber schließlich allen geht, von großer Wichtigkeit ist. Red.

Sehr geehrter Herr Beckenbauer!

Erst kürzlich von einem längeren Studienaufenthalt in Schweden zurückgekehrt, habe ich bisher noch keine Gelegenheit gefunden, Ihre Zuschrift an die Redaktion des Numismatischen Nachrichtenblattes, abgedruckt im Oktoberheft [S. 14] 1963, S. 174-176, zu beantworten. Der Beginn des Wintersemesters und dringende Terminarbeiten nahmen meine ganze Zeit in Anspruch. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen in dieser Form schreibe und gleichzeitig einen Durchschlag des Briefes zur Veröffentlichung im Numismatischen Nachrichtenblatt nach Hamburg schicke.

Sie berufen sich vor allem auf den 3. Absatz auf S. 118 des Juniheftes, in dem ich Ihr Rundschreiben in einigen Punkten erwähnt habe. Wie bedauerlich, daß Sie nicht auch auf den vorhergehenden Satz des gleichen Absatzes eingegangen sind! Es wird dort davon gesprochen, wie gern man doch auch Herrn Kreß, den Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Münzenhändler, bei der Tagung gesehen hätte. Wir haben bei der Diskussion versucht, uns in aller Freundschaft aber auch aller Deutlichkeit über die uns gemeinsam interessierenden Probleme zu unterhalten und ein gegenseitiges Verständnis der drei Parteien untereinander (Münzenhandel, Sammler, Museen) zu erreichen. Wie gern hätten wir auch Sie und andere namhafte Vertreter des deutschen Münzhandels in der Diskussion gehört, wenn Ihre Kollegen Grabow und Dr. Peus auch bereits wichtige Argumente vorgebracht haben. Aber die Sammler haben nach der Erfahrung der letzten Jahre (Numismatikertage, Münzsammlertreffen) den Eindruck gewonnen, daß nur einige wenige Vertreter des Handels, die wir häufig unter uns gesehen haben, den menschlichen und wissenschaftlichen Kontakt mit den Sammlern suchen. Besonders hoch schätzen wir hier Ihre Kollegen aus Berlin ein. Trotz der unbequemen Verkehrsverhältnisse kommen sie immer wieder zu uns.

Sehr geehrter, lieber Herr Beckenbauer – machen auch Sie doch bitte sich und Ihren Kollegen deutlich, wie sehr den Sammlern, gerade auch den kleineren Sammlern, die sich eine Reise zu Versteigerungen nicht leisten können, an der menschlichen Verbindung mit den Münzenhändlern liegt! Ordnen Sie Ihre kommerziellen Interessen doch einmal auch diesen Gesichtspunkten unter! Kommen Sie und Ihre Kollegen zu den größeren Tagungen der Münzensammler! (Am 30./31. Mai werden wir wieder in Minden tagen. Merken Sie sich den Termin vor, kommen Sie zu uns, diskutieren Sie mit uns!)

Mein Bericht im Juniheft des NNbl., ohnehin schon viel zu lang geworden, konnte auf Ihr Rundschreiben nur ganz kurz eingehen. Sonst hätte mir Herr Dr. Albrecht ein ganzes Heft zur Verfügung stellen müssen. Wir haben die Diskussion jedoch auf Band aufgenommen. Herr Kricheldorf wird die Freundlichkeit haben, in den kommenden Heften seiner „Berichte“ die Diskussion wörtlich abzudrucken, wobei nur die in freier Rede unvermeidlichen sprachlichen Schnitzer, Wiederholungen und ganz nebensächlichen Bemerkungen umredigiert oder ausgelassen werden sollen. Haben Sie das denn nicht auf S. 297 des Juniheftes der „Berichte“ angekündigt gefunden? In dem Diskussionstext werden Sie dann nicht nur lesen können, welche Fachgelehrten den Fund von Ilanz während der letzten Jahre eingesehen haben (inzwischen habe ich erfahren, daß auch Prof. Suhle den Fund an Ort und Stelle studiert hat), sondern (falls Sie die Schweizer Münzblätter nicht lesen sollten) auch erfahren können, welche sensationellen Folgerungen für die karolingische Münzgeschichte und damit für die karolingische Reichsgeschichte Philip Grierson aus dem Studium des geschlossen erhaltenen Schatzes gezogen hat. Andere Beispiele von neu durchgesehenen Münzfunden werden ebenfalls erwähnt werden.

Sie bemängeln meine Kritik an dem „der Kürze und Prägnanz halber gebildeten Begriff Einziehungstheorie“. Sie schreiben, es sei eine Präzisierung eines gegebenen Sachverhaltes, eine

Wertung sei damit nicht verbunden. Im „Großen Brockhaus“ finde ich folgende Definition: „Einziehung, Konfiskation, die [S. 15] Wegnahme von Sachen oder Werten aus dem Privatvermögen als polizeiliche oder richterliche Strafe wegen einer strafbaren Handlung.“ Das genau ist die „gewisse Schärfe“, die ich in Ihrem Rundschreiben so sehr bedaure. Hätten Sie stattdessen „Vorkaufsrechtstheorie“ gesagt, so wäre gewiß nicht die Kürze wohl aber die Prägnanz zu ihrem Recht gekommen, die Schärfe entfallen. Damit erübrigt sich wohl auch Ihr Nachweis auf S. 174 nach meinem Text, daß es in den Museen noch heute Vertreter der „Einziehungstheorie“ gibt. Wenn ein Museum einen Fund geschlossen zu einem angemessenen Preis erwirbt, ihn ausstellt und Fachgelehrten zugänglich macht, was hat das mit „Einziehung“ zu tun?

Teilen Sie mir bitte mit, wann zuletzt Münzfunde eingeschmolzen worden sind, weil Museen sie des hohen Silberpreises wegen nicht ankaufen wollten. Das ist ja ein Skandal! Wieso hat sich denn da der Münzenhandel nicht eingeschaltet, der dem Vernehmen nach so sehr um Material verlegen ist? Weshalb kridet man diese Unterlassung den Museen an, wenn man ihnen sonst vorwirft, daß sie Münzfunde ankaufen? Oder sprechen Sie vom 18. und 19. Jahrhundert? Es ließen sich freilich aus den letzten Jahren Fälle genug anführen, daß Museen Funde nicht ankaufen konnten, weil die Eigentümer Ansprüche stellten, denen auch Handel und Sammlerschaft nicht hätten nachkommen können. Ein Museumsbeamter muß aber doch jederzeit die Ausgabe öffentlicher Gelder verantworten können. Freilich hätte er für karolingische Fundmünzen, wohl doch auch unter Beachtung der Interessen des Verkäufers, etwas mehr angelegt, als – die Anwesenden in Münster glaubten ihren Ohren nicht zu trauen – für die nicht nach Trier gelangten Fundmünzen von Pilliger Heck bezahlt worden ist.

Sehr geehrter, lieber Herr Beckenbauer, fassen Sie diesen Brief nun bitte nicht so auf, als wollte ich Sie, Ihr Rundschreiben und Ihre Einsendung abschießen. Im Gegenteil. Die in Münster anwesenden Museumsleute waren Ihnen für Ihre Anregung äußerst dankbar, die Ankaufsmittel der Münzkabinette sollten endlich wirksam erhöht werden. Wie sollen die Museen und Münzkabinette denn überhaupt noch mithalten? Lassen Sie uns gemeinsam an unserer Wissenschaft arbeiten, lassen Sie uns gemeinsame Freude an den Münzen haben und lassen Sie den Museen das Anrecht, hier und da einen Fund zu erwerben und bei singulären Schatzfunden ihre Interessen mit aller Bestimmtheit zu vertreten.

Münster/Westfalen, den 25. November 1963

Mit freundlichen Empfehlungen
Ihr Peter Berghaus